

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48651 Blutstein, farbstark

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Blutstein, farbstark

Artikelnummer: 48651

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H373

Cat.: 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS08-1

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48651 Blutstein, farbstark

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

H373

Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260

Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Eisenoxidpigment. Pigment Red 102

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Quarz, SiO₂ (STOT RE1, H372)

1 - 5 %

CAS-Nr: 14808-60-7

EINECS-Nr: 238-878-4

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Folgeseite 3

48651 Blutstein, farbstark

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Nicht brennbares Produkt.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Staubbildung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).*

Hygienemaßnahmen:

*Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände
waschen.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Produkt in Originalbehälter trocken und dicht verschlossen

48651 Blutstein, farbstark

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Staub- oder Aerosolfreisetzung.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.

Augenschutz:

Verwendung empfohlen (EN 166).

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48651 Blutstein, farbstark

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsschuhe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>rot braun</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>7 - 9 (10 % H₂O; 20°C)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>> 999°C</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	
<i>Dichte:</i>	<i>4.5 - 4.7 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>ca. 860°C</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>

Folgeseite 6

48651 Blutstein, farbstark

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

*Explosive Eigenschaften:**nicht verfügbar**Oxidierende Eigenschaften:**keine Daten verfügbar**Schüttdichte:**900 kg/m³***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Sonstige Angaben:*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Keine Angaben vorhanden.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Keine bekannt.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Keine Daten vorhanden.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Keine bekannt.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine Angaben vorhanden.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**Keine Toxizität zu erwarten.**LD50, oral:**Kann den Verdauungstrakt reizen. Verschlucken des Produktes kann eine Magen- und Darmreizung sowie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Bauchschmerzen verursachen. Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.**LD50, dermal:**Keine Daten verfügbar.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48651 Blutstein, farbstark

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

LC50, inhalativ:

Es gibt einige Hinweise darauf, dass das Einatmen von respirablen Silicakristallen oder eine Silikoseerkrankung mit einer Zunahme des Auftretens signifikanter Krankheitsendpunkte in Verbindung gebracht wird, wie beispielsweise Skleroderma sowie Nierenerkrankungen.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Reizwirkung bekannt.

Am Auge:

Keine Reizwirkung bekannt.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

*Quarz:
IARC: Gruppe 1: Krebserrregend für den Menschen.*

Teratogenität:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Quarz)

Symptome: Husten, pfeifendem Atem und allgemeine Erkrankungen des Brustbereichs. Beim Fortschreiten der Krankheit werden der Brustschmerz und die verringerte Atemfähigkeit deutlich.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarz (kristallines Silikat) kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48651 Blutstein, farbstark

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine ökologische Daten vorhanden.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48651 Blutstein, farbstark

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48651 Blutstein, farbstark

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 12.12.2022

Version: 3

Druckdatum: 22.11.2024

Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert / nicht anwendbar
EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Gelistet in folgenden Inventaren:
REACH (EU), UK REACH (GB), TSCA (US), AIIC (AUS), DSL/NDSL (CA), PICCS (PH), ECL (KR), ENCS (JP), IECSC (CN), SWISS (CH), NZIoC (NZ); TCSCA (TW), KKDIK (TR)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.